

Der Leiter

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53 , 99029 Erfurt

An die nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereiches
Abt. 3, SG 33

E-Mail, Fax
hans-georg.heese@tlbv.thueringen.de
0361 3786494

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

L/33

0361 3786413, Hr. Heese 13.07.2012

Dienstanweisung Nr. 11/2012-33/5**Kontrollprüfungen an Asphalt - Probenahme**
(Ersetzt: DA Nr. 03/2009-33/3)

- Bezug: 1. ZTV Asphalt-StB 07**
2. ZTV BEA-StB 09
3. TP Asphalt-StB, Teil 27-Probenahme

Beim Einbau von Asphalttragschichten, Tragdeckschichten, Binderschichten und Deckschichten aus Asphaltbeton und Splittmastixasphalt sind gemäß Festlegungen in den ZTV'en an den vorgesehenen Stationen Mischgutproben und Bohrkern bzw. nur Bohrkern für die Kontrollprüfungen zu entnehmen.

Dabei werden ergänzend zur TP Asphalt-27 folgende Festlegungen getroffen:

1. Bei der **Mischgutprobenahme** wird mit Ausnahme von Schutz- und Deckschichten auf Brücken auf Rückstellproben für den Auftraggeber verzichtet und im Bedarfsfall auf Bohrkern zurückgegriffen.
2. Folgende Hinweise sind für eine sachkundige Mischgutprobenahme sind zu beachten:
 - Die Probenahmeschaufel muss TP Asphalt-27 entsprechen: $B = 250 \pm 10$ mm, $L = 320 \pm 10$ mm, $Tiefung = 35 \pm 10$ mm.
 - Die Entmischungsfahrer steigt bei nicht vollgefüllten Schneckenkästen und in Richtung deren Enden.
 - Die Proben sind von beiden Seiten des Fertigers zu entnehmen, dieser muss von beiden Seiten aus erreichbar sein (Gefährdung des Probenehmers durch sich bewegende Teile).
 - Es ist darauf zu achten, dass generell neue Blecheimer verwendet werden. Diese sind **voll** zu füllen, durch Aufstauchen etwas zu verdichten und **sofort zu verschließen**. Die Beschriftung hat durch die Bauüberwacher dauerhaft am **Eimer** (nicht auf dem Deckel) zu erfolgen.
3. Die Probenahme wird entweder **gemeinsam** durch die Bauüberwachung des **AG** (Bauwart bzw. Ing.-Büro) und den **AN** oder als Bestandteil des **LV durch den AN** einschl. Bereitstellung der Mischguteimer durchgeführt. Im zweiten Fall ist der **AN** unter Aufsicht der **BÜ** für die Probenahme verantwortlich und kann das Ergebnis im Nachhinein nicht anzweifeln. Das Probenahmeprotokoll gem.

Dienstszitz Erfurt

AL 1 Zentralabteilung, AL 2 Erhaltung / Verkehr / Betrieb,
AL 3 Planung / Bau / Umweltschutz, AL 4 Autobahnen
Halleische Straße 15, 99085 Erfurt
Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt
☎ (03 61) 37 86 301, ☎ (03 61) 37 86 499
📠 Linie 2 (Hanseplatz/FH)

AL 5 Hochbau Erfurt
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 04 54, 99107 Erfurt
☎ (03 61) 37 81 400, ☎ (03 61) 37 81 565
📠 Linie 1 und 3 (Europaplatz)

Dienstszitz Gera

AL 6 Hochbau Gera
Puschkinplatz 7, 07545 Gera
Postfach 11 61, 07501 Gera
☎ (03 65) 82 230, ☎ (03 65) 82 23 750
📠 Linie 1 (Puschkinplatz)

☎ Telefonzentrale der Landesregierung (03 61) 37 900, ✉ Poststelle@tlbv.thueringen.de, 🌐 <http://www.thueringen.de/de/tlbv>
Anrufe möglichst Mo – Do: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Fr: 09:00 - 12:30 Uhr, Besuche nach Vereinbarung

Achtung: Bei Vergabeangelegenheiten ist der Schriftverkehr zwingend an die in den Ausschreibungsunterlagen bzw. in der Bekanntmachung benannte Adresse der Kontaktstelle zu richten!

Anlage ist zu fertigen und durch beide Seiten (AN und BÜ) zu unterzeichnen.

Probenlagerung und -transport dürfen nur vom AG, der Bauüberwachung oder der für die Kontrollprüfung beauftragten Prüfstelle vorgenommen werden.

4. Die **Bohrkernentnahme** wird i.d.R. an nach RAP Stra anerkannte **Prüfstellen** vergeben. Sie kann auch in die **Leistungsbeschreibung** aufgenommen werden, wenn absehbar ist, dass es zu terminlichen Zwängen zwischen Kontrollprüfungen und Abnahme kommt. Der AN muss dazu über eine eigene **RAP Stra-Prüfstelle** verfügen oder eine solche beauftragen. In diesen Fällen ist die Bohrkerntnahme durch einen Vertreter des AG oder seines Beauftragten zu überwachen und die Lagerung oder der Transport zur Prüfstelle zu veranlassen. Um Verwechslungen oder Manipulationen auszuschließen, müssen die Bohrkerne stets im Verantwortungsbereich des AG verbleiben. Die Bohrkerntnahme kann in begründeten Fällen auch nachträglich wieder aus dem LV gestrichen und an eine Prüfstelle vergeben werden.
- Das Probenahmeprotokoll gem. Anlage ist zu fertigen und durch die vom AG beauftragte Prüfstelle oder durch beide Seiten zu unterzeichnen. Die Bohrkerne sind dauerhaft zu beschriften.

Hinweis: Die technische Durchführung des Bohrens sowie der Verschluss der Bohrlöcher sind Inhalt der DA Nr. 02/09-33/2 „Prüfung und Bewertung des Schichtenverbundes“. In Abweichung zu TP A 27 wird zur Verbesserung der Standfestigkeit die verbleibende **Stegbreite zwischen den Bohrlöchern auf 15 - 20 cm** erhöht.

5. Deuten Mischgutproben auf Entmischung hin, liegt die Ursache entweder beim Einbau oder in einer unsachgemäßen Probenahme. Nach Rücksprache des AN mit dem SBA, SG 33 wird entschieden, ob eine **erneute Kontrollprüfung** durchgeführt wird (keine zusätzliche Kontrollprüfung mit Einengung, keine Schiedsprüfung!). Die erneute Kontrollprüfung wird an Bohrkernen durchgeführt, die an der gleichen Station diagonal über die Fahrbahn zu entnehmen sind (2 oder 3 Bk je nach Schichtdicken). Das neue Prüfergebnis tritt anstelle des alten, wobei die Prüfung durch die gleiche Prüfstelle durchgeführt wird. Diese entscheidet auch, ob von den im Rahmen der Kontrollprüfungen bereits gewonnenen Bk (mind. 4 Stück) Weiterverwendungen möglich sind, um das Ziehen neuer Bk einzuschränken.
6. Wenn auf **Mischgutproben verzichtet** und nur anhand von Bohrkernen geprüft wird, müssen wegen Berücksichtigung der Schneidflächen sowie Kornverfeinerung beim Verdichten die Anforderungen an den **Grobkornanteil** mit Abzügen versehen werden:
- 3 M.-% für Mischgutsorten bis zur oberen Siebgröße von 11 mm
 - 5 M.-% für Mischgutsorten bis zur oberen Siebgröße von 32 mm
- Das gilt auch, wenn keine Mischgutproben vorhanden sind oder zugeordnet werden können. Die Bohrkerne (5 Einzelproben) müssen als **Durchschnittsprobe** gem Pkt. 4 entnommen werden.
7. Bei der Beantragung von zusätzlichen Kontrollprüfungen oder Schiedsuntersuchungen muss der AN eine **Frist von 6 Wochen** ab Kenntnisnahme der Kontrollprüfungsergebnisse einhalten.

Bei der **elektromagnetischen Dickenmessung** wird zur Wahrung der Repräsentanz der Ergebnisse der Umfang fehlender Messwerte auf max. 5% jeder Schicht begrenzt. Diese Werte dürfen aber nicht unzulässig konzentriert vorliegen; in jeder Richtung müssen pro Schicht mind. 2 Messwerte folgen. Nicht vorhandene, aber notwendige Aufmaße sind durch Bohrkerne Ø 100 mm zu Lasten des Auftragnehmers nachzuweisen.



Markus Brämer
(Anlage: Inhalt Probenahmeprotokoll)

Inhalt des Probenahme - Protokolls Asphalt

<u>Mischgut</u>	<u>Bohrkerne (Ausbaustücke)</u>
AG	AG
Baumaßnahme	Baumaßnahme
AN	AN
Einbaufirma	Einbaufirma
Mischanlage	Mischanlage

Mischgutart / -sorte (Bindemittelart / -sorte)	zu prüfende Schichten (Mischgutarten / -sorten)
Lieferschein - Nr. bei Probenahme	
Entnahme - Station: von NK ... nach NK ..., km ... oder wenn noch keine NK vorh.: Bau-km ...	Entnahme - Station: wie Mischgut (l,m,r)
Mischguttemperatur / Wetter	Bohrkern - Durchmesser
Füllstand Kocher bei Gussasphalt	

beauftragte Prüfstelle	beauftragte Prüfstelle
Verteilung der Proben	
Bestätigung korrekte Probenahme AN / BÜ oder AN	Bestätigung korrekte Probenahme durch AG beauftragte Prüfstelle oder AN / BÜ
Datum , Uhrzeit	Datum

